

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma MONTAMAC GmbH Grüneck Neufahrner Str. 1 85375 Neufahrn

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11513270226
Sicherheitsnummer:	33076801

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

208161 493-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 115 / 132 / 70226 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

26.07.2018 Frau Bayer 210

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma MONTAMAC GmbH, Neufahrner Str. 1, 85375 Neufahrn	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.08.2018 bis zum 06.08.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude

85354 Freising

Kreditinstitut

Öffnungszeiten Servicezentrum 07.30 - 15.00

Telefax 08161 493-106 E-Mail

Internet www.finanzamtfreising.de

Prinz-Ludwig-Str. 26

Montag und Dienstag Mittwoch und

Freitag

07.30 - 12.00 07.30 -- 18.00 poststelle.fa-fs@finanzamt.bayern.de

Donnerstag

Bayer, HypoVereinsbank Freising Deutsche Bundesbank Fil. München IBAN

DE39 7002 1180 0004 0010 10 DE91 7000 0000 0070 0015 10 BIC

HYVEDEMM418 MARKDEF1700

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen





Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.